



Projekt edukacyjny  
"Miasto Gdynia  
w okresie II Wojny Światowej"



Zeszyt nr 19

**AMTSBLATT**  
des Stadtkommissars · Gotenhafen  
**1945**

luty 2017



# AMTSBLATT

DES OBERBÜRGERMEISTERS DER STADT GOTENHAFEN

Das Amtsblatt wird vom Hauptamt der Stadt Gotenhafen herausgegeben und erscheint nach Bedarf.

NUMMER 1

13. JANUAR 1945

7. JAHRGANG



Für Führer, Volk und Vaterland gab sein Leben am 20. Dezember 1944 der

## Gefr. Konrad Scherbart

Seit dem 14. September 1939 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht am 26. März 1943 war er als technischer Angestellter im Städt. Wasserkwerk tätig. Die Stadtverwaltung betrauert einen vorbildlichen und fleissigen Mitarbeiter. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Gotenhafen, den 3. Januar 1945.

Schlichting  
Oberbürgermeister

### Verordnung über die Stellung der Angehörigen des Deutschen Volkssturms.

Vom 1. Dezember 1944.

Wehrmacht und Deutscher Volkssturm sind das Volk in Waffen. Der Dienst im Deutschen Volkssturm ist Ehrendienst am deutschen Volk wie der Wehrdienst. Der Volkssturmsoldat hat Pflichten und Rechte wie der Soldat der Wehrmacht.

Im Auftrag des Führers sowie im Einvernehmen mit dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei und dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht wird daher verordnet:

1. Zum Dienst im Deutschen Volkssturm aufgerufene Männer sind verpflichtet, der Aufforderung, sich zur Erfassung für den Deutschen Volkssturm zu stellen, und den Befehlen zur Dienstleistung im Deutschen Volkssturm Folge zu leisten.

Wer seiner Gestellungs- und Dienstpflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, kann, unbeschadet einer Bestrafung auf Grund der geltenden Strafvorschriften, mit polizeilichen Mitteln zur Gestellung und Dienstleistung angehalten werden.

2. Verstöße gegen Zucht und Ordnung werden nach Massgabe einer Dienststrafordnung für den Deutschen Volkssturm geahndet.

3. Nach Massgabe einer Gerichtsordnung wird eine Strafgerichtsbarkeit des Deutschen Volkssturms gebildet.

4. Der Volkssturmsoldat stellt Bekleidung und Ausrüstung selbst.

Darüber hinaus ist es Ehrenpflicht eines jeden Deutschen, Volkssturmsoldaten, die geeignete Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke nicht besitzen, zu helfen.

5. Der Volkssturmsoldat wird für Tapferkeit und

6. Der Volkssturmsoldat erhält Heilfürsorge nach Massgabe näherer Bestimmungen, im Kampfeinsatz auch Verpflegung und Unterkunft wie ein Angehöriger der Wehrmacht.

Wehrsold erhalten alle Volkssturmsoldaten in gleicher Höhe.

7. Der Unterhalt der Familie (Familienunterhalt) des im Kampf eingesetzten Volkssturmsoldaten wird im gleichen Umfange sichergestellt wie der Unterhalt der Familie des Wehrmattsangehörigen.

8. Erleidet ein Volkssturmsoldat eine Dienstbeschädigung, so wird ihm und seinen Hinterbliebenen auf Antrag Fürsorge und Versorgung nach den für Wehrmattsangehörige geltenden Bestimmungen gewährt.

9. Der Volkssturmsoldat soll nach Möglichkeit ausserhalb seiner beruflichen Arbeitszeit ausgebildet werden.

Fällt die Ausbildung in seine Arbeitszeit, so soll ihm und seiner Familie wirtschaftlich kein Nachteil daraus erwachsen. Arbeitsentgelt wird weitergezahlt.

10. Soweit Arbeitsentgelt weitergezahlt wird, werden die Beträge auf Antrag erstattet.

11. Bestimmungen, die für die Wehrmattsangehörigen zur Vermeidung von Rechtsnachteilen und zur Erleichterung von Rechtshandlungen erlassen sind, gelten für den Kampfeinsatz entsprechend.

12. Bestimmungen, die zur Ausführung der in den Ziffern 4 bis 11 niedergelegten Grundsätze notwendig sind, erlassen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Leiters der Partei-Kanzlei oder des Reichsführers SS fallen, die zuständigen Obersten Reichsbehörden und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei und dem Reichsführer SS.

Führer-Hauptquartier, den 1. Dezember 1944.

Der Leiter der Partei-Kanzlei

M. Bormann

Der Reichsführer SS

H. Himmler

### Zustellungen durch die Post.

Bei Zustellungen durch die Post ist die Sendung auf der Anschriftseite durch das in die Augen springende Wort „Zustellung“ zu kennzeichnen. Am unteren Rande unterhalb der Angaben zur Wohnung des Empfängers ist zu vermerken:

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen.



Beide Vermerke sollen möglichst durch Druck oder mittels Stempels hergestellt werden.

Nach Nr. 3 des RdErl. v. 31. 8. 1943 (RGBl. I S. 527) gilt bei Einwurf der zuzustellenden Sendung in einen Strassenbriefkasten der Tag der nächsten Leerung als der Tag der Aufgabe zur Post. Dies hat zur Voraussetzung, dass die Dienststelle darüber unterrichtet sein muss, wann die von ihr im Laufe des Tages zur Zustellung gegebenen Sendungen nach dem Geschäftsgang der Dienststelle und den Leerungszeiten der Briefkästen der Post übergeben werden. Die erforderlichen Anordnungen trifft der Dienststellenleiter.

Ich weise darauf hin, dass die Postzustellung-VO. und daher auch die dazu ergangenen Erl. im Protektorat Böhmen und Mähren nicht anwendbar sind.

Gotenhafen, den 29. Dezember 1944.

Der Oberbürgermeister.

### Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren.

RdErl. d. RMdI. v. 23. 11. 1944 - I 2034 BM/32/19. 10.

Sendungen an deutsche Wehrmacht- und Zivildienststellen im Protektorat Böhmen und Mähren werden von den Absendern oft nicht als Dienstpostsendungen gekennzeichnet. Dadurch entstehen häufig sehr unerwünschte Weiterungen.

Ich bringe deshalb die Bestimmungen über die Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren in Erinnerung. Danach müssen die Sendungen zwischen Empfänger und Bestimmungsort den Vermerk „Durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren“ tragen und durch ein liegendes blaues Kreuz gekennzeichnet sein, das über die ganze Aufschriftseite läuft.

Gotenhafen, den 18. Dezember 1944.

Der Oberbürgermeister

### Eisernes Sparen.

Nach § 10 Abs. 3 der Durchführungsverordnung über das „Eiserne Sparen“ vom 10. November 1941 (RGBl. I S. 705) hat das Kreditinstitut (Sparkasse der Stadt Gotenhafen) nach Ablauf des Kalenderjahres aufgrund der Sparnachweisungen die abgeführten Sparbeträge in den einzelnen Sparbüchern nachzutragen.

Die Dienststellen haben die Sparbücher ihrer Gfm. bis spätestens 31. Januar 1945 der Gehalts- und Lohnstelle vorzulegen, die für die Weiterleitung der Bücher an die Sparkasse der Stadt Gotenhafen sorgt.

Nach Eintragung durch die Stadtparkasse werden die Sparbücher wieder an die Gfm. zurückgegeben.

Gotenhafen, den 6. Januar 1945.

Der Oberbürgermeister.

### Beschränkung der Verwendung von Eisenbezugsrechten auf vordringlich. kriegswichtigen Bedarf.

Von dem RMfRuKrProd. wurde in einem RdErl. vom 10. 11. 44 - Pla 0265/44 - eine strenge Überprüfung aller kontingentierten Aufträge mit einem Verbrauch von Eisen und Stahl gefordert. Die Verpflichtung zur Überprüfung aller untergebrachten Aufträge in der Richtung ihrer besonders kriegswichtigen Bedeutung obliegt nach dem Erl. sowohl den Kontingentsträgern als auch den Auftragsnehmern und Bedarfsträgern (Ge-

Auftraggeber sind hiernach verpflichtet, alle kontingentierten Aufträge, die nach eigenem pflichtgemässen Ermessen nicht als besonders vordringlich und kriegswichtig anzusprechen sind zurückzuziehen und die dafür übertragenen Eisenbezugsrechte zurückzufordern. Die zurückgeforderten Eisenmarken sind den Dienststellen des Deutschen Gemeindetages, von denen die Zuteilung erfolgte, unverzüglich zurückzugeben. Die zurückgegebenen Bezugsrechte sind von der Kontingentsverwaltungsstelle des Deutschen Gemeindetages dem Planungsamt des RMfRuKrProd. zu melden.

Im Hinblick auf die dringenden Erfordernisse der Freimachung von Kapazitäten der Rüstung für die unmittelbare Kriegsführung erwartet der RMfRuKrProd. die Anlegung eines ganz strengen Massstabes an die Prüfung der Aufträge und unverzügliche Rückforderung und Rückgabe der Eisenbezugsrechte für alle hiernach zurückzuziehenden kontingentierten Aufträge.

Gotenhafen, den 6. Januar 1945.

Der Oberbürgermeister.

### Eingliederung der Amtsanwaltschaften in die Staatsanwaltschaften.

Nachstehende auszugsweise Verordnung des Reichsjustizministers vom 19. September 1944 — Deutsche Justiz S. 247 — wird den Dienststellen zur Beachtung bekanntgegeben.

„Mit Ablauf des 30.9.1944 löse ich die bestehenden Amtsanwaltschaften auf. Ihre Geschäfte gehen auf die Staatsanwaltschaften bei dem Landgericht über, in dessen Bezirk die Amtsanwaltschaft ihren Sitz hatte.

Für die Dauer des Krieges können die Amtsanwälte alle Sachen bearbeiten, die zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören; die in den §§ 25 ff. der AV. vom 18. 12. 1934 (D. Just. S. 1608) enthaltenen Beschränkungen werden einstweilen aufgehoben. Die Zuständigkeit des Jugendstaatsanwalts (Richtlinien zu § 23 RJGG.) bleibt unberührt. pp.“

Gotenhafen, den 6. Januar 1945.

Der Oberbürgermeister.

### Neue Anschrift der Stadtverwaltung Aachen.

Die Ausweichunterkunft der Stadtverwaltung Aachen befindet sich z. Z. in (22) Siegburg, Kronprinzenstr. 15

Gotenhafen, den 30. Dezember 1944.

Der Oberbürgermeister.

### Staatliches Gesundheitsamt.

Die Abordnung des Medizinalrates Dr. Friese nach Gotenhafen ist durch Erlass des Herrn Reichsministers des Innern aufgehoben worden. Die Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes liegt z. Zt. in Händen des Medizinalrates Dr. Münder.

## P E R S Ö N L I C H E S

### Bei der Wehrmacht wurde befördert:

der Hausmeister im Stadt Krankenhaus Franz Lassin zum Gefreiten.

### Bei der Wehrmacht wurde ausgezeichnet:

der Stadtoberinspektor Iwen - Leutnant - mit dem

